

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.02.2014 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die erneute öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Satzungsentwurf mit dem Entwurf der Begründung und Planzeichnung lag in der Zeit vom 13. März 2014 bis 14. April 2014 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 06.03.2014 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und innerhalb eines Monats um eine Stellungnahme gebeten. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist **keine** Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen, der Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 11.04.2014 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung